

**Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz  
zum Beschluss Nr. 07-B 2018-077 über den Entwurf und die Auslegung des  
Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“**

Die Gemeindevertretung Zemitz beschloss in der Sitzung am 19.04.2018 mit Beschluss Nr. 07-B 2018-077 die Erweiterung des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“ um eine Teilfläche des Flurstückes 10 der Flur 3 Gemarkung Hohensee. Das Plangebiet vergrößert sich damit um 271 m<sup>2</sup> auf insgesamt 3.455 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet befindet sich östlich der Parkstraße und westlich des Hohen Sees im Ortsteil Hohensee. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und der Entwurf der Begründung wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 04.06.2018 bis zum 05.07.2018**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

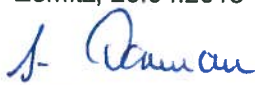
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren unter dem Punkt Bauleitplanung einzusehen.

Zemitz, 26.04.2018

  
Darmann  
Bürgermeisterin

